

Honorarermittlung bei Wettbewerben – Kennwerte Außenanlagen 2018

Jeder der an einem Wettbewerbsverfahren beteiligt ist, sei es als BetreuerIn, PreisrichterIn oder TeilnehmerIn, hat die Verpflichtung, sich für eine korrekte Verfahrensdurchführung, insbesondere aber auch für eine korrekte Berechnung der Wettbewerbssumme in Bezug auf die Honorierung der geforderten Leistungen einzusetzen.

Die Teilnahme an „unterhonorierten“ Wettbewerben ist für alle Beteiligten (BetreuerIn, PreisrichterIn und TeilnehmerIn) unsolidarisch, berufs- und u. U. sogar berufsstandschädlich.

Die als Preissumme zur Verteilung kommende Wettbewerbssumme ermittelt sich in der Regel aus dem Vorentwurfs-honorar nach HOAI §38 Freianlagen zuzüglich Honorar für geforderte Sonderleistungen wie Visualisierungen, Modellbau oder auch Beleuchtungsplan.

Eine Grauzone sind die städtebaulichen Wettbewerbe. Da es im verpreisten Teil der HOAI den städtebaulichen Entwurf leider – noch - nicht gibt, wird hier von Auslobern und betreuenden Büros meistens nur das Vorentwurfshonorar aus dem Bebauungs-Plan bzw. Grünordnungs-Plan angesetzt. Dies ist viel zu niedrig, da es sich nur auf die Leistungen für den Rechtsplan bezieht. Das Merkblatt 51 (Städtebaulicher Entwurf) der Architektenkammer Ba-Wü ermöglicht zumindest eine Annäherung. Je nach geforderter Aussageschärfe wäre hier aber zusätzlich das einfache Vorentwurfshonorar nach §38 zu berücksichtigen. Hier bedarf es des dauerhaften Einspruchs und gegebenenfalls Absage der fachlich Beteiligten, wenn die Bedingungen deshalb unzumutbar werden.

Um die Ermittlung der anrechenbaren Kosten praxisnah handhabbar zu machen, wurde erstmals Anfang 2013 unter freien KollegInnen und staatlichen Förderstellen in Bayern eine Umfrage zu aktuellen Baukosten in den letzten 4 Jahren realisierter Projekte durchgeführt. Diese Auswertung wurde jetzt durch Werte von 2017 und 2018 aktualisiert. Neu eingeführt wurden die Unterkategorien A funktional und B hochwertig.

Die Auswertung für den Kostenindex mit 4 Objektkategorien in je 2 Ausprägungsstufen ergab folgende durchschnittliche Herstellungskosten:

Kategorie 1.A Außenanlagen Wohnungsbau – funktional

hoher Grünanteil | einfache Ausstattung| einfacher Ausbaustandard bei Belägen (Asphalt, wassergebundene Decke, Betonstein) | einfache Beleuchtung

104,- €| qm netto

Kategorie 1.B Außenanlagen Wohnungsbau – hochwertig

Innerstädtisch, verdichtet, unterbaut mit TG,

mittlerer Grünanteil | hochwertige Spielausstattung| höherer Ausbaustandard bei Belägen (Asphalt, wassergebundene Decke, Naturstein) | Dachgärten / wertigere Beleuchtung

240,- €| qm netto

Kategorie 2.A Außenanlagen Büro / Verwaltung, Schulen, Kindergärten – funktional

hoher Grünanteil | einfache Ausstattung| einfacher Ausbaustandard bei Belägen (Asphalt, wassergebundene Decke,

218,- €| qm netto

Kategorie 2.B Außenanlagen Büro / Verwaltung, Schulen, Kindergärten – hochwertig
hoher Ausbaustandard bei Belägen (Farbasphalt, Naturstein, großformatiger Betonstein) |
repräsentativ / aufwändigere Ausstattung | Dachgärten / Wasserelemente | besondere Beleuchtung
240,- € | qm netto

Kategorie 3. A Grün- und Parkanlagen - funktional
hoher extensiver Grünanteil | einfache Ausstattung | einfacher Ausbaustandard bei Belägen
(Asphalt, wassergebundene Decke, Betonstein) und Beleuchtung
126,- € | qm netto

Kategorie 3. B Grün- und Parkanlagen - hochwertig
hoher intensiver Grünanteil | hoher Ausbaustandard bei Belägen (Farbasphalt, Naturstein,
großformatiger Betonstein) | aufwändigere Ausstattung | Wasserelemente | besondere
Beleuchtung
158,- € | qm netto

Kategorie 4.A öffentliche Straßen und Platzräume - funktional
einfacher Ausbaustandard bei Belägen (Asphalt, wassergebundene Decke, Betonstein) und
Beleuchtung
170,- € | qm netto

Kategorie 4.B öffentliche Straßen und Platzräume - hochwertig
hoher Ausbaustandard bei Belägen (Farbasphalt, Naturstein, großformatiger Betonstein) |
aufwändigere Ausstattung | Wasserelemente | besondere Beleuchtung
305,- € | qm netto

**Mit diesem Kostenindex erhalten die Verfahrensbeteiligten, sei es als Auslober, Betreuer,
Preisrichter oder Teilnehmer, Rahmenwerte um eine korrekte Berechnung der
Wettbewerbssumme durchzuführen oder zu überprüfen.**

München, 17.12.2018

**Klaus-D. Neumann, Landschaftsarchitekt bdla, München
Mitglied im ByAK Kompetenzteam Vergabe und Wettbewerb
Fachsprecher Wettbewerbswesen im bdla Bayern**